

Bayerischer Gemeindetag Bayerischer Städtetag
LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
im Bayerischen Gemeindetag und
im Bayerischen Städtetag

München, 15. Oktober 2013

Überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung

Anlagen: Satzungsmuster
 Muster eines Pauschalsätze-Verzeichnisses
 16 Berechnungsbögen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahre 1998 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landes-FeuerwehrVerband Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eine Broschüre herausgegeben, die das Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge enthielt. Im Jahre 2007 haben alle vier Verbände ein überarbeitetes Muster der Feuerwehrkostensatzung und eines Pauschalsätze-Verzeichnisses mit Berechnungsbögen veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung eines neuen amtlichen Musters für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG vom 30. Juni 2013 in AllMBI 2013, S. 256 ff.) und angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung haben die Verbände eine Überarbeitung ihres Satzungsmusters und des Pauschalsätze-Verzeichnisses vorgenommen.

In der Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie neben einem geringfügig veränderten Muster einer Feuerwehrkostensatzung die neuen Empfehlungen der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis sowie Berechnungsbögen mit Erläuterungen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Alexander Kornexl, dem Leiter der Feuerwehr-Fachwerkstätte der Freiwilligen Feuerwehr Passau, der die Daten für die Berechnung der Fahrzeuge geliefert hat, und Herrn Jürgen Weiß vom Landesfeuerwehrverband, der die aktuellen Kaufpreise der Fahrzeuge ermittelt hat.

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

1. Das Muster der Feuerwehr-Kostensatzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 7 VollzBekBayFwG). Der Arbeitskreis der vier Verbände hat allerdings einige Ergänzungen vorgenommen, um den Adressaten der Satzung, den Bürgern, den Satzungstext verständlich zu machen. So führt § 1 Abs. 1 Satz 1 des Musters der Verbände – wie in der Vergangenheit – beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren auf, für die Kostenersatz verlangt werden kann.
2. Wie bereits im Jahre 2007 enthält das Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich – wie damals – einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind. Jeder Kommune bleibt es selbstverständlich unbenommen, eigene Berechnungen von Arbeitsstundenkosten von Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der eingesetzten Fahrzeuge gehören, vorzunehmen.
3. Die Personalkosten-Pauschalen für hauptamtliches Personal bei den Feuerwehren beruhen auf einer Umfrage der Berufsfeuerwehr Nürnberg bei den anderen Berufsfeuerwehren in Bayern im Jahre 2011. Wegen geringer Bedeutung hat sich der Arbeitskreis der Verbände dazu entschlossen, für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehaben, und für sonstige (Arbeitnehmer) keine Empfehlung für Pauschalsätze herauszugeben. Der von 20 Euro auf 24 Euro angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlenen Pauschalen für die Abrechnung von Sicherheitswachen entsprechen dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2014 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli 2013, AllMBI 2013, S. 356).
4. Sowohl die Fußnoten als auch die Klammerzusätze im Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses dienen lediglich der Erläuterung. Sie sollen keinesfalls in das Original einer gemeindlichen Feuerwehr-Kostensatzung mit Pauschalsätze-Verzeichnis übernommen werden. Gleiches gilt für die Berechnungsbögen der einzelnen Fahrzeuge. Sie dienen ausschließlich der Erläuterung, wie der Arbeitskreis die jeweiligen Pauschalsätze errechnet hat. Jede Kommune hat auf der Basis der örtlichen Zahlen die Berechnung ihrer individuellen Pauschalsätze vorzunehmen.
5. Das Satzungsmuster und das Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses sind im Intranet des Bayerischen Gemeindetags als Word-Dokumente abrufbar.

Für etwaige Rückfragen oder Anregungen steht Herr Wilfried Schober, zuständiger Referent für das Feuerwehrwesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, unter Tel.-Nr. 089/36 00 09-30 oder wilfried.schober@bay-gemeindetag.de, zur Verfügung.

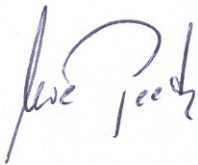
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG



Uwe Peetz
Geschäftsführer
LANDESFEUERWEHRVERBAND
BAYERN E.V.



Günter Heimrath
Geschäftsführender
Direktor
BAYER. KOMMUNALER
PRÜFUNGSVERBAND

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde/Die Stadt/ Der Markt¹... erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde/Die Stadt/Der Markt ... erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde/Die Stadt/Der Markt ... erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt²,
 4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung².

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Zutreffende Bezeichnung im ganzen Satzungstext einsetzen.

² Soweit vorhanden

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	6,10 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	7,14 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	6,18 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	25 Jahren	7,85 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	8,76 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	25 Jahren	8,50 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	12,61 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	3,80 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	20 Jahren	6,22 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	25 Jahren	4,50 Euro

¹⁾ Die Aufzählung von Fahrzeugen und Geräten ist nur beispielhaft; es wurden einige der in Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR), Stand: Januar 2012, aufgeführten Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt. Für nicht aufgeführte Fahrzeuge und Anhänger muss die Gemeinde eigene Berechnungen vornehmen. Auch die Eigenbeteiligung von 10 % ist nur beispielhaft; die Gemeinde muss selbst entscheiden, wie hoch sie den Eigenbeteiligungssatz festlegt. Alle Musterberechnungen ohne Gewähr.

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

ein Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	86,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	102,05 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	98,99 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	104,15 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	143,33 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	234,75 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	231,35 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	85,97 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	59,98 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern):

- | | |
|---|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben | 33,00 € |
| b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben | 43,00 € |

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben | 13,70 € |
| b) sonstige Bedienstete | 13,70 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) | 13,70 € |

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Kostenberechnung GW-L 2 mit Modul "Wasserversorgung"

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	230.000,00 €
• abzüglich prognostizierter Staatszuschuss von 35%	59.000,00 €
	171.000,00 €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	8.550,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von der jährlichen Abschreibung	855,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	7.695,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.847,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 20 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 200 l x 1,50 €	300,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung GW-L 2 Wasser	1.825,00 €
ergibt eine Summe von	6.222,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von km ergeben sich Kosten je km von	6,22 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.847,50 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung GW-L 2 Wasser	3.030,00 €
ergibt eine Summe von	6.877,50 €
bei angenommenen jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je 80 Ausrückestunde von	85,97 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
 - 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.

Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten GW-L 2 Wasser

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Schlauchwartung 100 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten, usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS- PFPN 10-1000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber
- Prüfung Ladebordwand nach UVV Jährlich

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	100,00 €
150,00 €	100,00 €
	1.200,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
	50,00 €
50,00 €	
30,00 €	30,00 €
	100,00 €
	150,00 €
250,00 €	100,00 €
	100,00 €
	100,00 €
1.000,00 €	1.000,00 €
1.825,00 €	3.030,00 €

Kostenberechnung Gerätewagen Gefahrgut GW-G

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	410.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	93.500,00 €

316.500,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	12.660,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.266,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	11.394,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	5.697,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,50 €	525,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung GW-G	2.030,00 €
ergibt eine Summe von	8.502,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	8,50 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	5.697,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung GW-G	13.083,00 €
ergibt eine Summe von	18.780,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	234,75 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

	Streckenkosten	Stundenkosten
Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten GW-G		
Direkte Betriebskosten		
• Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, -generator usw.		400,00 €
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung	150,00 €	150,00 €
• Atemschutzwartung 6 PA x 105,--€ / 24 Masken x 29,--€		1.326,00 €
Ersatzteile, Flaschenfüllungen		750,00 €
• Schlauchwartung 10 Stück x 12,-- €		120,00 €
• Wartung CSA 12 Stück x 64,-- ,€ (x 2)		2.040,00 €
• Wartung, Kalibrierung Ex-Warn, Tox-Meßgerät		150,00 €
Anteilige Betriebskosten		
• TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre	55,00 €	
• SP 2 Jahre	40,00 €	
• Reifen 10 Jahre	200,00 €	
• Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre		
• Schneeketten 5 Jahre	100,00 €	
• Batterien Fahrzeug 5 Jahre	35,00 €	35,00 €
• Akku, Batterien FuG 10/11, Blitzleuchten, EX-Warn, Toxmeter usw.		200,00 €
• Pumpenüberholungen Gefahrgutpumpen, TUP		150,00 €
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges	250,00 €	150,00 €
• Ersatz Beladungsgegenstände Schläuche, Leckdichtkissen, Auffangbehälter usw.		800,00 €
• Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre		852,00 €
• Ersatz CSA 12 Stück, 12 Jahre à 3.500,-- €		3.500,00 €
• Ersatz Atemfilter 24 Stück, 4 Jahre		120,00 €
• Ersatz Prüfröhrchen 24 Satz, 2 Jahre		540,00 €
Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)	1.200,00 €	1.800,00 €
setzen sich zusammen aus:		
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -		
Summen	2.030,00 €	13.083,00 €

Kostenberechnung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	300.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	69.000,00 €

231.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.240,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	924,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	8.316,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.158,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,50	525,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung HLF 10	2.210,00 €
ergibt eine Summe von	7.143,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	7,14 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.158,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung HLF 10	5.043,00 €
ergibt eine Summe von	9.201,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	115,01 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten HLF 10

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, Drucklüfter usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2/8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten, usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS-PFPN 10-1000 /10-2000, TP
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leitern usw.
- Prüfung hydraulische Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydr. Rettungsgeräte 10 Jahre
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	400,00 €
180,00 €	100,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	600,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
	50,00 €
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	150,00 €
	200,00 €
300,00 €	150,00 €
	300,00 €
	540,00 €
1.250,00 €	1.250,00 €
2.210,00 €	5.043,00 €

Kostenberechnung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	380.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	104.500,00 €

275.500,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	11.020,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.102,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	9.918,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.959,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,50 €	525,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung HLF 20	2.210,00 €
ergibt eine Summe von	7.944,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	7,94 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.959,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung HLF 20	6.493,00 €
ergibt eine Summe von	11.452,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	143,15 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten HLF 20

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€

Ersatzteile, Flaschenfüllungen

- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber
- Prüfung hydr. Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydr. Rettungsgeräte
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	450,00 €
180,00 €	150,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	600,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
	50,00 €
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	150,00 €
	200,00 €
300,00 €	150,00 €
	600,00 €
	200,00 €
	300,00 €
	540,00 €
1.250,00 €	1.800,00 €
2.210,00 €	6.493,00 €

Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF10 ohne Spreizer (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	250.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	58.000,00 €

192.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	7.680,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	768,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	6.912,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.456,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,50 €	450,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung LF 10	1.945,00 €
ergibt eine Summe von	6.101,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	6,10 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.456,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung LF 10	4.708,00 €
ergibt eine Summe von	8.164,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	102,05 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten LF 10

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, Drucklüfter usw.
- Ersatzteile Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€

Ersatzteile, Flaschenfüllungen

- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS-PFPN 10-1000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leitern usw.
- Prüfung hydraulische Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydraulische Rettungsgeräte
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	400,00 €
150,00 €	100,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	600,00 €
50,00 €	
35,00 €	
200,00 €	
	40,00 €
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	150,00 €
	150,00 €
250,00 €	100,00 €
	200,00 €
	540,00 €
1.125,00 €	1.125,00 €
1.945,00 €	4.708,00 €

Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 20

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	350.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	88.000,00 €

262.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	10.480,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.048,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	9.432,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.716,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,50 €	450,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung LF 20	1.945,00 €
ergibt eine Summe von	7.361,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	7,36 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.716,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung LF 20	4.708,00 €
ergibt eine Summe von	9.424,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	117,80 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten LF 20

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, Drucklüfter usw.
- Ersatzteile Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€

Ersatzteile, Flaschenfüllungen

- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS-PFPN 10-1000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leitern usw.
- Prüfung hydraulische Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydraulische Rettungsgeräte
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	400,00 €
150,00 €	100,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	600,00 €
50,00 €	
35,00 €	
200,00 €	
	40,00 €
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	150,00 €
	150,00 €
250,00 €	100,00 €
	200,00 €
	540,00 €
1.125,00 €	1.125,00 €
1.945,00 €	4.708,00 €

Kostenberechnung Mannschaftstransportwagen MTW

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	50.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	10.500,00 €

39.500,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	2.633,33 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	263,33 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	2.370,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.185,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 150 l x 1,50 Euro	225,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MTW	1.138,00 €
ergibt eine Summe von	2.798,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km km ergeben sich Kosten je km von	2,80 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.185,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MTW	675,00 €
ergibt eine Summe von	1.860,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	23,25 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.

Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

	Streckenkosten	Stundenkosten
Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten MTW		
Direkte Betriebskosten		
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung	150,00 €	50,00 €
Anteilige Betriebskosten		
• TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre	43,00 €	
• Reifen 10 Jahre	100,00 €	
• Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre		50,00 €
• Schneeketten 5 Jahre	30,00 €	
• Batterien Fahrzeug 5 Jahre	15,00 €	15,00 €
• Akku, Batterien für, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		50,00 €
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges	200,00 €	60,00 €
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber		50,00 €
Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)		
setzen sich zusammen aus:	600,00 €	400,00 €
- jährliche Grundwartung (Fahrzeug, -aufbau, Feuerlöschkreiselpumpe, Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Seilwinde, Lichtmast, Drucklüfter, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, Motorsäge, Greifzug, Tauch-, Gefahrgutpumpen usw. je nach Fahrzeugtyp und -beladung lt. Betriebsanleitungen Hersteller, GUV z. B. V C53) - Instandhaltung, Reparaturen (Gesamtfahrzeug mit Einbauten und Beladung lt. Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik) Nachträglicher Geräteeinbau mit Anfertigung von Halterungen - Sicherheitsüberprüfung (Gesamtfahrzeug einschließlich Beladung) - Prüfung prüfpflichtiger Geräte (Leinen, Gurte, Abseilgeräte, Absturzsicherung, Luftheber, tragbare Leitern, Greifzug, Sprunggeräte, Elektrogeräte, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, -Wagenheber, elektrisch leitfähige Schläuche, Auffangbehälter usw. je nach Beladung lt. GUV z.B. G 9102, Betriebsanleitungen Hersteller, und sonstigen Vorschriften) - Hauptuntersuchung (HU) – Abgasuntersuchung (AU) – Sicherheitsprüfung (SP) (Vorbereitung, Vorführung) - Werterhaltungsmaßnahmen (Unterboden-, Hohlraumschutz, Beseitigung von Lackschäden usw.) Nicht berücksichtigt sind allgemeine Gerätewarttätigkeiten wie Herstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät nach Einsatz/Übung, Gerätehaus-, Fahrzeug- Gerätereinigung usw.) Bei Feuerwehren ohne eigene FW-Fachwerkstätte dürften ähnliche Kosten anfallen durch Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten, Firmen oder Bauhofwerkstätten; vorausgesetzt wird eine vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung von Fahrzeug und Gerät.		
Summen	1.138,00 €	675,00 €

Kostenberechnung Mehrzweckfahrzeug MZF

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	65.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	13.000,00 €

52.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	3.466,67 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	346,67 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	3.120,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.560,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 150 l x 1,50 Euro	225,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	1.138,00 €
ergibt eine Summe von	3.173,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km km ergeben sich Kosten je km von	3,17 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.560,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	675,00 €
ergibt eine Summe von	2.235,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	27,94 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.

Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

	Streckenkosten	Stundenkosten
Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten MZF		
Direkte Betriebskosten		
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung	150,00 €	50,00 €
Anteilige Betriebskosten		
• TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre	43,00 €	
• Reifen 10 Jahre	100,00 €	
• Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre		50,00 €
• Schneeketten 5 Jahre	30,00 €	
• Batterien Fahrzeug 5 Jahre	15,00 €	15,00 €
• Akku, Batterien für, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		50,00 €
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges	200,00 €	60,00 €
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber		50,00 €
Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)		
setzen sich zusammen aus:	600,00 €	400,00 €
- jährliche Grundwartung (Fahrzeug, -aufbau, Feuerlöschkreiselpumpe, Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Seilwinde, Lichtmast, Drucklüfter, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, Motorsäge, Greifzug, Tauch-, Gefahrgutpumpen usw. je nach Fahrzeugtyp und -beladung lt. Betriebsanleitungen Hersteller, GUV z. B. V C53) - Instandhaltung, Reparaturen (Gesamtfahrzeug mit Einbauten und Beladung lt. Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik) Nachträglicher Geräteeinbau mit Anfertigung von Halterungen - Sicherheitsüberprüfung (Gesamtfahrzeug einschließlich Beladung) - Prüfung prüfpflichtiger Geräte (Leinen, Gurte, Abseilgeräte, Absturzsicherung, Luftheber, tragbare Leitern, Greifzug, Sprunggeräte, Elektrogeräte, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, -Wagenheber, elektrisch leitfähige Schläuche, Auffangbehälter usw. je nach Beladung lt. GUV z.B. G 9102, Betriebsanleitungen Hersteller, und sonstigen Vorschriften) - Hauptuntersuchung (HU) – Abgasuntersuchung (AU) – Sicherheitsprüfung (SP) (Vorbereitung, Vorführung) - Werterhaltungsmaßnahmen (Unterboden-, Hohlraumschutz, Beseitigung von Lackschäden usw.) Nicht berücksichtigt sind allgemeine Gerätewarttätigkeiten wie Herstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät nach Einsatz/Übung, Gerätehaus-, Fahrzeug- Gerätereinigung usw.) Bei Feuerwehren ohne eigene FW-Fachwerkstätte dürften ähnliche Kosten anfallen durch Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten, Firmen oder Bauhofwerkstätten; vorausgesetzt wird eine vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung von Fahrzeug und Gerät.		
Summen	1.138,00 €	675,00 €

Kostenberechnung Rüstwagen RW (RW-2)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	425.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	115.500,00 €

309.500,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	12.380,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.238,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	11.142,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	5.571,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 45 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 450 l x 1,50 €	675,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung RW	2.265,00 €
ergibt eine Summe von	8.761,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	8,76 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	5.571,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung RW	5.895,00 €
ergibt eine Summe von	11.466,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	143,33 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten RW

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Trennschleifer, Betrieb Einbaugenerator, Seilwinde usw.
- Ersatzteile Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 2 PA x 85,-- € / 6 Masken x 25,-- €
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Überprüfung Seilwinde gemäß UVV durch Sachkundigen

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien, FuG 10/11, Blitzleuchten, Ex-Warn usw.
- Pumpenüberholungen TP, TUP, Gefahrgutpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände
- Prüfung hydr. Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydr. Rettungsgeräte, -Hebesatz
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre
- Ersatz Luftheberkissen 10 Jahre
- Ersatz Prüfröhrchen 2 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	500,00 €
180,00 €	250,00 €
	320,00 €
	250,00 €
	350,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
100,00 €	
40,00 €	40,00 €
	150,00 €
	100,00 €
300,00 €	150,00 €
	600,00 €
	200,00 €
	300,00 €
	235,00 €
	300,00 €
	200,00 €
1.300,00 €	1.950,00 €
2.265,00 €	5.895,00 €

Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-TR)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	240.000,00 €
abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	58.000,00 €

182.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	7.280,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	728,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	6.552,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.276,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,50	525,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TLF 3000	2.130,00 €
ergibt eine Summe von	6.181,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	6,18 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	3.276,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TLF 3000	4.643,00 €
ergibt eine Summe von	7.919,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	98,99 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TLF 3000

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leiter usw.
- Prüfung hydr. Rettungssatz 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydr. Rettungssatz
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	450,00 €
150,00 €	100,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	600,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	100,00 €
	200,00 €
300,00 €	150,00 €
	200,00 €
	540,00 €
1.200,00 €	1.000,00 €
2.130,00 €	4.643,00 €

Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF20/40)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	370.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	97.000,00 €

273.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	10.920,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.092,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	9.828,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.914,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,50 €	525,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TLF 4000	2.160,00 €
ergibt eine Summe von	7.849,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	7,85 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	4.914,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TLF 4000	3.418,00 €
ergibt eine Summe von	8.332,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	104,15 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TLF 4000

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw.
- Ersatzteile- Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 2 PA x 105,--€ / 2 Masken x 29,--€
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Schlauchwartung 50 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber
- Prüfung hydr. Rettungssatz 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydr. Rettungssatz
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	300,00 €
180,00 €	100,00 €
	268,00 €
	250,00 €
	480,00 €
55,00 €	
40,00 €	
250,00 €	
100,00 €	
35,00 €	35,00 €
	150,00 €
	150,00 €
300,00 €	150,00 €
	100,00 €
	235,00 €
1.200,00 €	1.200,00 €
2.160,00 €	3.418,00 €

Kostenberechnung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	105.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss für das Fahrzeug gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	19.500,00 €
• abzüglich Staatszuschuss für die TS PFPN 10-1000 gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	3.800,00 €
	81.700,00 €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	4.085,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	408,50 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	3.676,50 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.838,25 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 150 l x 1,50 Euro	225,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TSF	1.255,00 €
ergibt eine Summe von	3.568,25 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	3,57 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.838,25 €
• Reparatur-TSF-W!A7 Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TSF	3.893,00 €
ergibt eine Summe von	5.731,25 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	71,64 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
 - 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.

Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.

In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TSF

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbarer Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,-€ / 12 Masken x 29,-€
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Schlauchwartung 40 Stück x 12,- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS PFPN 10-1000, Tauchpumpe
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leiter usw.
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	300,00 €
150,00 €	80,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	480,00 €
30,00 €	
80,00 €	
	50,00 €
30,00 €	
15,00 €	15,00 €
	50,00 €
	150,00 €
200,00 €	60,00 €
	150,00 €
	540,00 €
750,00 €	750,00 €
1.255,00 €	3.893,00 €

Kostenberechnung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit TS PFPN 10-1000

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	155.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss für das Fahrzeug gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	30.500,00 €
• abzüglich Staatszuschuss für die TS PFPN 10-1000 gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	3.800,00 €
	120.700,00 €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	6.035,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	603,50 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	5.431,50 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	2.715,75 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 18 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 180 l x 1,50 Euro	270,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TSF-W	1.516,00 €
ergibt eine Summe von	4.751,75 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	4,75 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	2.715,75 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung TSF-W	4.223,00 €
ergibt eine Summe von	6.938,75 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	86,73 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TSF-W

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 4 PA x 105,--€ / 12 Masken x 29,--€
- Ersatzteile, Flaschenfüllungen
- Schlauchwartung 40 Stück x 12,-- €

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 5 Jahre
- Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten, usw.
- Pumpenüberholungen FP/TS- PFPN 10-1000, Tauchpumpen
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber
- Prüfung hydraulische Rettungsgeräte 3 Jahre
- Ersatz Hydraulikschläuche hydraulische Rettungsgeräte
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	350,00 €
150,00 €	100,00 €
	768,00 €
	500,00 €
	480,00 €
61,00 €	
100,00 €	50,00 €
50,00 €	
30,00 €	30,00 €
	100,00 €
	150,00 €
250,00 €	100,00 €
	180,00 €
	540,00 €
875,00 €	875,00 €
1.516,00 €	4.223,00 €

Kostenberechnung Versorgungs-LKW (GWL-1)

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Kostenschätzung)	110.000,00 €
• abzüglich prognostizierter Staatszuschuss von 35%	30.500,00 €
	79.500,00 €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	3.975,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	397,50 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	3.577,50 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.788,75 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 20 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 200 l x 1,50 €	300,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung Versorgungs-LKW	1.465,00 €
ergibt eine Summe von	3.803,75 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	3,80 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	1.788,75 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung Versorgungs-LKW	1.125,00 €
ergibt eine Summe von	2.913,75 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	36,42 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

	Streckenkosten	Stundenkosten
Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten Versorgungs-LKW		
Direkte Betriebskosten		
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung	150,00 €	50,00 €
Anteilige Betriebskosten		
• TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre	50,00 €	
• Reifen 10 Jahre	150,00 €	
• Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre		40,00 €
• Schneeketten 5 Jahre	80,00 €	
• Batterien Fahrzeug 5 Jahre	35,00 €	35,00 €
• Akku, Batterien für, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		50,00 €
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges	200,00 €	100,00 €
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber		50,00 €
Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)	800,00 €	800,00 €
setzen sich zusammen aus:		
– jährliche Grundwartung (Fahrzeug, -aufbau, Feuerlöschkreiselpumpe, Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Seilwinde, Lichtmast, Drucklüfter, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, Motorsäge, Greifzug, Tauch-, Gefahrgutpumpen usw. je nach Fahrzeugtyp und		
-beladung lt. Betriebsanleitungen Hersteller, GUV z. B. V C53)		
– Instandhaltung, Reparaturen (Gesamtfahrzeug mit Einbauten und Beladung lt. Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik) Nachträglicher Geräteeinbau mit Anfertigung von Halterungen		
– Sicherheitsüberprüfung (Gesamtfahrzeug einschließlich Beladung)		
– Prüfung prüfpflichtiger Geräte (Leinen, Gurte, Abseilgeräte, Absturzsicherung, Luftheber, tragbare Leitern, Greifzug, Sprunggeräte, Elektrogeräte, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden,		
– -Hebesatz, -Wagenheber, elektrisch leitfähige Schläuche, Auffangbehälter usw. je nach Beladung lt. GUV z.B. G 9102, Betriebsanleitungen Hersteller, und sonstigen Vorschriften)		
– Hauptuntersuchung (HU) – Abgasuntersuchung (AU) – Sicherheitsprüfung (SP) (Vorbereitung, Vorführung)		
– Werterhaltungsmaßnahmen (Unterboden-, Hohlraumschutz, Beseitigung von Lackschäden usw.)		
Nicht berücksichtigt sind allgemeine Gerätewarttätigkeiten wie		
herstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät nach Einsatz/Übung, Gerätehaus-,		
Fahrzeug- Gerätereinigung usw.)		
Bei Feuerwehren ohne eigene FW-Fachwerkstätte dürften ähnliche Kosten anfallen durch Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten, Firmen oder Bauhofwerkstätten; vorausgesetzt wird eine vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung von Fahrzeug und Gerät.		
Summen	1.465,00 €	1.125,00 €

Kostenberechnung Wechsellader Fahrzeug WLF

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung	210.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	44.000,00 €

166.000,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	6.640,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	664,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	5.976,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	2.988,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 450 l x 1,50 €	675,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung WLF	585,00 €
ergibt eine Summe von	4.498,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	4,50 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	2.988,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung WLF	1.810,00 €
ergibt eine Summe von	4.798,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	59,98 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.
In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

- Treibstoff, Betrieb Kran, Seilwinde usw.
- Ersatzteile Fahrzeug, Beladung

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre

- Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)
setzen sich zusammen aus:
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -
Summen

[illegible]

Kostenberechnung Drehleiter DLA (K) 23/12

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung DLA (K) 23/12	700.000,00 €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	192.500,00 €

507.500,00 €

• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	20.300,00 €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	2.030,00 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	18.270,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	9.135,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 45 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 450 l x 1,50 €	675,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung DLA (K) 23/12	2.545,00 €
ergibt eine Summe von	12.605,00 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km ergeben sich Kosten je km von	12,61 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	9.135,00 €
plus Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung DLA (K) 23/12	9.373,00 €
ergibt eine Summe von	18.508,00 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	231,35 €

-
- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten DLA (K) 23/12

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Drehleiter, Drucklüfter usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung
- Atemschutzwartung 2 PA x 105,--€ / 2 Masken x 29,--€

Ersatzteile, Flaschenfüllungen

- Schlauchwartung 20 Stück x 12,-- €
- Inspektion, Überprüfung Drehleiteraufbau gemäß UVV durch Hersteller

Anteilige Betriebskosten

- TÜV (HU/AU) 2 / 8 Jahre
- SP 2 Jahre
- Reifen 10 Jahre
- Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre
- Schneeketten 5 Jahre
- Batterien Fahrzeug 3-5 Jahre
- Akku, Batterien FuG 10/11, Blitzleuchten usw.
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges
- Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche usw.
- Ersatz Hydraulikschläuche DL-Aufbau 10 Jahre
- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre
- sonstige Verschleißteile DL-Aufbau, Reparaturen durch Hersteller

Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF –

Summen

Streckenkosten	Stundenkosten
	600,00 €
200,00 €	300,00 €
	268,00 €
	250,00 €
	240,00 €
	1.200,00 €
55,00 €	
40,00 €	
300,00 €	
	50,00 €
100,00 €	30,00 €
50,00 €	500,00 €
300,00 €	100,00 €
	1.600,00 €
	235,00 €
	2.500,00 €
1.500,00 €	1.500,00 €
2.545,00 €	9.373,00 €